



An den Grossen Rat

19.5097.03

PD/P195097

Basel, 16. März 2022

Regierungsratsbeschluss vom 15. März 2022

## **Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend «Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat»; Zwischenbericht und Antrag auf Fristverlängerung**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. April 2019 den nachstehenden Anzug Jo Vergeat dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Die Diskussionen um den Klimawandel waren in den letzten Monaten auch in der Region Basel allgegenwärtig. Tausende Menschen in der ganzen Schweiz fordern schnelle und effektive Massnahmen zur Dekarbonisierung, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen und dem Klimawandel entgegen zu wirken. Das Pariser Klimaabkommen fordert eine komplette Dekarbonisierung bis 2050, was bedeutet, dass netto Null Tonnen CO<sub>2</sub> pro Kopf ausgestossen werden dürfen. Die meisten Emissionen fallen in den Bereichen Verkehr, Landnutzung, Raumplanung, Gebäude, Industrie, Energie, Ressourcen und Abfall an. Um ein solches Ziel zu erreichen muss deshalb in allen klimarelevanten Bereichen die CO<sub>2</sub> Emission analysiert, kommuniziert und eliminiert werden. Gerade die Parlamentarier\*innen sind hier gefordert, neue Massnahmen zum Klimaschutz anzudenken. Doch um im Parlament konkrete Massnahmen im richtigen Bereich in die Wege zu leiten, bedarf es ein transparentes Bewusstsein und somit ein Verständnis für die Klimaschädlichkeit unserer Geschäfte. Nur wer einschätzen kann wie stark ein verabschiedetes Geschäft die Umwelt belastet und somit den Klimawandel antreibt, anstatt ihn einzudämmen, kann notwendige Änderungen erarbeiten und in Zukunft neue Wege und Lösungen finden.

Dementsprechend fordern die Unterzeichnenden von der Regierung, dass alle Ratschläge, Berichte und Schreiben der Regierung, welche klimarelevante Bereiche (Energie, Gebäude, Industrie, Verkehr, Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung, Abfall und Ressourcen, etc.) betreffen mit einer Klimafolgenabschätzung für das jeweilige Geschäft ergänzt werden. Diese soll aufzeigen, wie viel Treibhausgasemissionen durch die Verabschiedung des Geschäfts freigesetzt oder eingespart werden.

Jo Vergeat, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Stephan Mumenthaler, Jürg Stöcklin, Danielle Kaufmann, Beatrice Messerli, Alexandra Dill, Harald Friedl, Lisa Mathys, Martina Bernasconi, Jérôme Thiriet, Beda Baumgartner, Oliver Bolliger»

Wir nehmen zum Stand der Umsetzung dieser Motion in Form eines Zwischenberichts wie folgt Stellung:

## 1. Bisherige Überlegungen

Der Regierungsrat hat die Einführung einer Klimafolgenabschätzung, welche für bestimmte wichtige Vorlagen aufzeigt, wie viel Treibhausgasemissionen durch deren Verabschiedung entstehen, intensiv diskutiert. Er ist dabei zum Schluss gekommen, dass – anders als in der Motion verlangt – eine entsprechende Klimafolgenabschätzung sich nicht lediglich auf die Berechnung der Treibhausgasemissionen eines Vorhabens beschränken sollte. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dieses Vorgehen nicht zielführend, zum Teil sehr aufwendig und je nach Vorhaben mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Er erachtet eine qualitative, aber umfassendere Klimafolgenabschätzung deshalb als sinnvoller. Die Beschränkung auf eine einzelne Kennziffer wird der komplexen Thematik und auch der Mehrdimensionalität einzelner Vorhaben nicht gerecht. Der Regierungsrat strebt daher an, bei wichtigen Projekten eine breitere Prüfung der Klimafolgen einzuführen.

Die Überprüfung der Folgen eines bestimmten Vorhabens auf das Klima soll zwei Bereiche umfassen: Zum einen geht es um die Frage, welche Auswirkungen im Bereich Klimaschutz zu erwarten sind – also der Blick auf die Treibhausgasemissionen. Zum anderen ist zu prüfen, ob ein Vorhaben einen positiven oder negativen Effekt auf die Klimaanpassung hat.

Zudem soll die Klimawirkungsabschätzung – wie bereits in der Stellungnahme vom 3. Juli 2019 ausgeführt – nicht für «alle Ratschläge, Berichte und Schreiben der Regierung, welche klimarelevante Bereiche (Energie, Gebäude, Industrie, Verkehr, Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung, Abfall und Ressourcen, etc.) betreffen», eingeführt, sondern auf referendumsfähige Vorlagen konzentriert werden, die einen klimarelevanten Bereich betreffen. Einerseits soll damit der Aufwand für die Durchführung einer Klimawirkungsabschätzung im Rahmen gehalten werden, andererseits soll mit dem neuen Instrument auch der grösstmögliche Effekt erzielt werden.

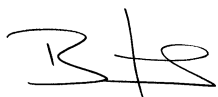
Um eine aufwändige aussagekräftige Klimawirkungsabschätzung gezielt auf entsprechend lohnenswerte Vorhaben zu konzentrieren, ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Dieses besteht aus einem sogenannten Relevanzcheck, der entsprechende Vorhaben mit einem verhältnismässigen Aufwand identifizieren kann. Ergibt diese Prüfung die entsprechende Relevanz, erfolgt im Rahmen einer vertieften Prüfung die Analyse, welche Auswirkungen ein Vorhaben auf den Klimaschutz hat. Im Idealfall wird eine Klimawirkungsabschätzung nicht erst am Schluss eines Vorhabens durchgeführt, sondern parallel zu dessen Planung und Ausarbeitung. Dadurch lassen sich laufend Optimierungen vornehmen.

Eine quantitative Klimafolgenabschätzung ist nur für diejenigen Vorhaben angezeigt, bei denen konkrete quantifizierbare Eckwerte vorliegen (z. B. Gebäudevolumen) oder fundierte Annahmen getroffen werden können. Bei Vorhaben in einer frühen Planungsphase wie z. B. bei Zonenplanungen oder für Bebauungspläne bringt eine hypothetische Berechnung keinen grossen zusätzlichen Nutzen, da zahlreiche Annahmen getroffen werden müssen und die Ergebnisse somit wenig aussagekräftig sind. In diesen Fällen ist eine qualitative Abschätzung sinnvoller.

## 2. Antrag

Zur Ausarbeitung einer detaillierten Vorlage und zur optimalen Abstimmung zwischen den betroffenen Fachstellen benötigt der Regierungsrat noch etwas mehr Zeit. Aufgrund dieses Zwischenberichts beantragen wir daher, die Frist zur Bearbeitung der Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend «Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat» bis November 2022 zu verlängern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin